

Posener Zeitung.

Dreiundachtzigster Jahrgang.

Annoncen-Büros.
Annahme-Büros.
In Posen außer in der
Expedition dieser Zeitung
(Wilhelmstr. 17)
bei C. H. Witz & Co.
Breitestraße 14,
in Gnesen bei Th. Spindler,
in Grätz bei F. Streisand,
in Lübeck bei Ph. Matthias.

Nr. 137.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Amtliches.

Berlin, 23. Februar. Der Kaiser hat im Namen des Reiches den Banquier Enrico Bonzoni in Savona zum Konsul derselben, den Kaufmann August Schmidt in Darien (Georgia) zum Vize-Konsul derselben, und den Herrn William Lamb in Norfolk (Virginia) zum Vize-Konsul derselben zu ernennen geruht.

Der König hat geruht: dem Direktor des Gymnasiums zu Altona, Prof. Dr. Lucht, den Charakter als Geheimer Regierungs-Rath, dem praktischen Arzt und Wundarzt Dr. med. Johann Maria Karl Wirtz in Köln den Charakter als Sanitäts-Rath, und dem Hof-Pianofortefabrikanten Gottlieb Baerenprung den Charakter als Kommissions-Rath zu verleihen.

Deutscher Reichstag.

6. Sitzung.

Berlin, 23. Februar. 11 Uhr. Am Tische des Bundesrathes: Graf Stolberg, v. Schelling, Tiedemann, v. Verdy u. A.

Auf der Tagesordnung steht zunächst der Antrag des Abg. Hasenclever, der Reichstag wolle beschließen: den Reichskanzler aufzufordern, daß das Strafverfahren gegen die Abg. Frizsche und Hasselmann vor den Landgerichten I. und II. zu Berlin, welche auf Grund des § 28 des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878 angeklagt sind, während der Dauer der Session sistirt werde.

Abg. Hasenclever stellt den Thatbestand sehr ausführlich zusammen: zwei Anklagen liegen gegen die beiden Abgeordneten vor, wegen ihrer Herkunft nach Berlin in ihrer Eigenschaft als Abgeordnete u. wegen eines Ausfluges nach Lichtenfelde. Er beruft sich auf die Reden Neurath, Lasker und Reichenbergers über die Rechtsfrage und zieht sich, da er bei Schilderung des eingetretenen Zustandes den Ausdruck „Noniens“ gebraucht, einen ersten Ordnungsruß des Präsidenten zu, der diesen Ausdruck als auf den Reichstag bezogen verstanden hat und ihn aufrecht erhält, auch nachdem der Redner erklärt hat, daß er ihn gegen eine Entscheidung des Kammergerichts gebraucht haben will. Der Strafantrag der Gerichte ist nach dem Redner weiteren Ausführungen ein scharfer Hieb gegen den Reichstag selbst, der es versäumt hat, seine Mitglieder gegen die Anwendung des § 28 des Sozialistengesetzes zu schützen und gegen dessen vorjährige Revolution zu diesem Paragraphen, welche ausdrücklich erklärt, daß durch ihn die Volksvertreter an der Ausübung ihrer verfassungsmäßigen Pflicht nicht gehindert werden dürfen, zumal er nicht nur von Sozialisten, sondern im Allgemeinen von Leuten spreche, welche die öffentliche Ordnung und Sicherheit gefährden, also leicht auch gegen Fortschrittsleute und selbst gegen Nationalliberale angewendet werden könne. Eine vom Redner angezogene Neuierung des Staatssekretärs der Justiz Friedberg aus der vorjährigen Reichstagsession, worin der Zusammenhang zwischen der sozialistischen Agitation und den Attentaten auf den Kaiser angedeutet wird, giebt ihm Anlaß zu einem wiederholten Protest gegen die Anschauung, als habe seine Partei mit Hödel und Nobiling in irgend einer Verbindung gestanden. Er wünscht im Interesse aller Parteien des Reichstages eine eingehende Besprechung seines Antrags, damit die im § 28 des Sozialistengesetzes bestehende, das Ansehen des Parlaments schädigende Lücke ausgefüllt werde und völlige Klarstellung des Paragraphen erfolge. Die Sache liege wohl so, daß die niedere Autorität sich vor der höheren beugen müsse, die Verfassung stehe über dem Kammergericht und auf Grund der Verfassung wälten die beiden Abgeordneten hier. Wenn bis jetzt in allen liberalen, auch in fortschrittlichen und in Zentrumsblättern die lokale Ausführung des Sozialistengesetzes betont worden sei, so habe das seinen Grund darin, daß es bis heute nur Sozialisten traf; ob es aber für diese Partei loyal gehandhabt worden, darum kümmerten sich die anderen Parteien nicht. Er bitte um Annahme seines Antrages.

Präsident Graf Arnim-Bonzenburg: Der Ausführung des Herrn Hasenclever gegenüber, daß er das Wort „Noniens“ dem Kammergericht und nicht dem Reichstag gegenüber gebraucht habe, konstatierte ich zur Rechtfertigung meines Ordnungsrußes, daß der Redner nach den Auszeichnungen des stenographischen Büros, die ich mir habe kommen lassen, gesagt hat: „Es ist also ein Noniens, der vielleicht weniger das Kammergericht trifft — das gestebe ich ein —, der wahrscheinlich am meisten den Reichstag treffen wird, als er das Gesetz damals erlassen hat.“

Abg. v. Hellendorff (Breda) beantragt Ueberweisung des Antrages Hasenclever an die Geschäftssordnungs-Kommission, da Artikel 31 der Verfassung, der die Befugnisse des Reichstags in dieser Hinsicht regelt, eine Prüfung jedes einzelnen Falles verlange.

Abg. Sonnemann: Ich hätte erwartet, daß in dieser Frage von den größeren Fraktionen, namentlich von denen, die für das Sozialistengesetz gestimmt haben, demand das Wort ergreifen würde. Die Sache ist einer ernsten Besprechung im Reichstage wert. Nach dem Verweisungsbeschluß des Kammergerichts ist zu erwarten, daß die Herren Frizsche und Hasselmann bis zu 6 Monaten Gefängnis bestraft werden können in Folge der Ausübung ihrer Pflicht als Abgeordnete.

Der Verweisungsbeschluß des Kammergerichts ist allerdings nicht sehr höflich gegen den Reichstag, aber doch gerecht und richtig. Mit Beleidigung alles Bewertens handelt es sich einfach darum, ob die durch Kaiserliche Verordnung erfolgte Berufung des Reichstages ein höherer Art ist, der über dem Polizeipräsidium steht. Da hat, wie ich glaube, der Verweisungsbeschluß Recht. Beide Arten sind gleichberechtigt, da das Polizeipräsidium seine Verordnung auch auf Grund eines vom Reichstage beschlossenen und vom Kaiser sanktionierten Gesetzes erlässt.

Weiter muß man zugeben, daß die vom Reichstage erlassene Revolution keinen Anspruch auf eine Interpretation des Gesetzes haben kann; der Verweisungsbeschluß gibt in Bezug darauf dem Reichstage eine Art Letzton, indem er ausführt, es hätte dem Reichstage doch nahe gelegen, seine Mitglieder vor der Anwendung dieses Gesetzes zu schützen. Diesen Vorwurf, seine Mitglieder nicht vor Situationen, wie sie vorliegende, bei Erlass des Sozialistengesetzes geschützt zu haben, muß sich der Reichstag allerdings gefallen lassen. Die Konsequenzen dieses Verweisungsbeschlusses lassen sich gar nicht absehen.

Der Belagerungszustand beschränkt sich nicht auf die Sozialisten, sondern es können Personen, „von denen eine Gefährdung der öffentlichen Ordnung zu befürchten ist“, aus Berlin verwiesen werden. Welche Personen nach der subtilen Ansicht des Polizeipräsidenten unter diesen Begriff fallen, ist gar nicht abzusehen. Es kann allerdings der Fall eintreten, daß eine große Zahl von Abge-

Dienstag, 24. Februar.

Inserate 20 Pf. die sechzehntausend Petitionen über deren Raum, Reklamen verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittag angenommen.

1880.

war die Genehmigung zur Verfolgung nicht ertheilt, aber auch ausdrücklich gegen die Resolution zu § 28 gestimmt habe.

Abg. Richter: Die Herren von der Rechten nehmen allerdings heute dieselbe Stellung ein wie damals. Es fragt sich nur, wie sich die Majorität in dieser Frage stellt. Wenn der Abg. Windthorst das wirklich will, was er sagt, so wird er das am einfachsten dadurch erreichen, daß er jetzt dem Antrag Hasenclever zustimmt und später einen besonderen Antrag einbringt, der auf dem Wege der Declaratation den Konflikt zwischen Gerichten und Reichstag aus der Welt schafft.

Abg. Hasenclever, der als Antragsteller das Schlüsselwort erhält, macht darauf aufmerksam, daß der Termin in der einen Sache schon auf den 9. März anberaumt ist. Werde daher sein Antrag an die Kommission verwiesen, so werde die Folge sein, daß die beiden Mitglieder des Reichstags verhaftet und abgeurtheilt sein werden, bevor die Kommission gesprochen habe.

Bei der Abstimmung wird der Antrag v. Hellendorff gegen die Stimmen der Rechten, der Rechtspartei und des Zentrums abgelehnt, dagegen der Antrag Hasenclever mit um so größerer Majorität angenommen, als für denselben nunmehr auch das Zentrum stimmt. Die Abg. Falk und Fürst Carola stimmten mit der Mehrheit.

Die Verlesung der Interpellation Stumm wird von der heutigen Tagesordnung abgesetzt und die zweite Berathung des Etats beginnen. Im Etat des ausswärtigen Amtes, Kap. 4, Titel 1 wird für den Staatssekretär ein Gehalt von 50,000 Mk. (darunter 14,000 Mk. Repräsentationskosten) statt bisher 36,000 Mk. verlangt.

Geheimer Legationsrath v. Bülow: Ich bin zunächst vom Herrn Reichskanzler beauftragt, seinem Bedauern darüber Ausdruck zu geben, daß er durch Krankheit an das Zimmer gefesselt und deshalb verhindert ist, selbst der Sitzung beizuhören. Der vereigte Staatssekretär, dessen Verlust vom Herrn Reichskanzler und von seinen Kollegen tief und schmerlich bedauert wird, befindet sich in der glücklichen Lage, Dank seiner Wohlhabenheit, den schwierigen Anforderungen seines Amtes auch in peinlicher Hinsicht gewachsen zu sein. Ursprünglich war für die Neubesetzung dieser Stelle eine Erhöhung der Position auf 60,000 Mk. in Aussicht genommen. Die verbündeten Regierungen haben sich für die Erhöhung auf 50,000 Mk. entschieden. Darüber, daß das Staatssekretärs-Gehalt in der beantragten Höhe noch knapp bemessen, ja fast unzureichend ist, walten beim Herrn Reichskanzler keine Zweifel ob. Den besten Beweis für diese seine Neuerzeugung erblieb der Reichskanzler in den Schwierigkeiten, welche sich der Wiederbesetzung der Stelle entgegensehen, die nicht zum geringsten Theil auf dem finanziellen Gebiete liegen. Für einen Beamten, der nicht ein ausreichendes Vermögen besitzt, ist es ein Wagnis, einen Posten anzunehmen, der im Mittelpunkt der sozialen Beziehungen gesellschaftliche Verpflichtungen auf erlegt, von denen er fürchtet, daß das Gehalt zu ihrer Erfüllung nicht ausreicht. Die hier am Platze befindlichen Botschafter erhalten mehr als das Doppelte, oft das Dreifache desjenigen Diensteinkommens, das heute für den Staatssekretär des auswärtigen Amtes erbeten wird.

Abg. Hänel: Sämtliche preußische Staatsminister beziehen kein höheres Gehalt als 36,000 Mk.; hier wird ein Mehr von 14,000 Mark verlangt. Derartige Steigerungen gerade bei den höchsten Beamten müssen mit um so größerer Vorsicht behandelt werden, zumal wenn die Gründe, wie in diesem Falle, nicht ausreichend sind.

Abg. v. Kleist-Reyssow: Diese Stelle ist an den Platz getreten, den früher der Minister der auswärtigen Angelegenheiten im preußischen Etat einnahm. Soviel mir bekannt, stand bei diesem Minister eben mit Rücksicht auf die Repräsentationskosten ein viel höheres Gehalt im Etat, als bei den andern Ministern und zwar ein Gehalt von 18,000 Thlr. oder 54,000 Mk.

Abg. Richter (Hagen): Das vom Vorredner bezeichnete Gehalt von 54,000 Mk. ist auch heute noch im Etat vorhanden; es ist das Gehalt des Reichskanzlers selbst; dieser bezieht eine Zulage für Repräsentationskosten. Man sollte Bedenken tragen, einen Grundatz zu verlassen, der seit 30 Jahren in unserm Etat Geltung erlangt hat, daß die Gehälter der einzelnen Stellen nicht nach den individuellen Verhältnissen der Inhaber bemessen werden, sondern daß bestimmte Kategorien von Amtmännern festgehalten und danach die Gehälter bemessen werden. Wenn man auf die Repräsentationspflicht hinweist, so könnte man dasselbe Argument auch für den Kriegsminister geltend machen, dessen Repräsentation jedenfalls der des Staatssekretärs im auswärtigen Amt nicht nachsteht. Bei der Stellung, die der Reichskanzler einnimmt, lastet die Repräsentationspflicht naturgemäß auf ihm, und durch das Palais, welches wir für viele Millionen für ihn gekauft haben, ist die Möglichkeit, der Repräsentationspflicht zu genügen, vollständig gegeben. Daher ist die Repräsentation bei andern Beamten mehr oder weniger überflüssig.

Abg. v. Malchow-Güly: Wenn der Vorredner meinte, man müsse die Gehälter nicht nach den individuellen Verhältnissen des Stelleninhabers bemessen, so wird er wohl zu der von ihm bestrittenen Mehrverfügung kommen müssen. Denn nur die Vermögensverhältnisse des bisherigen Inhabers der Stelle liefern das Gehalt ausreichend erscheinen.

Das Haus genehmigt darauf das Gehalt in der geforderten Höhe gegen die Stimmen der Fortschrittspartei und einiger Mitglieder des Zentrums.

Beim Kap. 5: Gesandtschaften und Konsulate beantragt Abg. Richter (Hagen) den Titel 25: Gesandtschaft in Tokio (Japan), in welchem ein Plus von 9000 Mk. verlangt wird, der Budgetkommission zu überweisen. Das Haus genehmigt jedoch die Mehrforderung ohne weitere Erörterung.

Der Titel 42: Konsulat in Apia (Samoainseln) 29,000 Mk. erscheint zum ersten Mal im Etat.

Abg. Hänel glaubt auf die eigenthümliche Entwicklung der Verhältnisse auf den Samoainseln hinzuweisen zu sollen; er will nicht auf die neue Handelsgesellschaft hinweisen, damit werde sich der Reichstag später zu beschäftigen haben, sondern nur auf die Art der Regierung, die dort von den Königen Englands, Deutschlands und Nordamerikas geführt werde. Redner bittet die Position der Budgetkommission zur näheren Prüfung zu überweisen.

Bundesbevollmächtigter v. Philippsborn: Es soll von meiner Seite kein Einwand dagegen erhoben werden, wenn Sie, um weiters Erklärungen zu verlangen, diejenigen Titel an die Budgetkommission verweisen wollen. Ich glaube diese Ausklärung aber gleich hier geben zu können. Das Konsulat in Apia war beschlossene Sache, noch ehe die jetzigen Verwicklungen eintraten, es war beschlossen, lediglich im Interesse und zur Wahrung deutscher Handels- und Verkehrsbeziehungen,

Wir haben Seitens der Konsulatsverwaltung, wie aus den alljährlichen Vorlagen bekannt ist, mit einer gewissen Vorsicht und Zurückhaltung bei neuen Konsulaten immer den Weg verfolgt, nur allmälig dem Bedürfnis nachzugeben. In der Regel ist dies auch vom hohen Hause genehmigt worden. Ganz so ist auch mit dem Posten in Apia verfahren. Nachdem das Generalkonsulat errichtet war, weil auch die anderen Großmächte dort Generalkonsul haben und es uns bei dem sehr überwiegenden Interesse gerade deutscher Arbeit und Industrie, deutschen Handels und deutscher Schifffahrt darauf ankam, uns in die Reihe dort gestellt zu sehen, nachdem dann die verschiedenen Konsulate zusammentreten, da befahlen wir regelmäßig Berichte über die allerdings sehr eigenhümliche Entwicklung der dortigen Verhältnisse. Der Herr Vorredner hat vollständig Recht, wenn er sie so nennt; das liegt aber nicht an uns, nicht an den Märkten, die dort ihre Konsuln haben, sondern am Lande, seinen Bewohnern, seinen verschiedenen Parteien und Königen. Nachdem nun die Parteien mehrfach auf- und abgemogt hatten, gelang es einer Partei den König Malietoa durch sein gutes, verständiges, auf bessere Prinzipien basirtes Regiment an die Spitze zu stellen und die Konsulatsbeamten der Großmächte unterstützten und hielten ihn mehr durch moralischen Beistand als durch Gewalt der Waffen. Insoweit ist es also richtig, daß der König, der in diesem Augenblick das Regiment hat, sich wesentlich auf den Einfluss stützt, den die Vertreter der Großmächte ihm gewähren. Aber bis dahin gehen die Dinge auch wirklich so gut, wie man es nur wünschen kann, von Verwirrung oder weiteren Zwischenfällen ist in den letzten Berichten, die ich noch vor acht Tagen erhalten habe, keine Rede. Noch ist allerdings sehr viel zu erfüllen und die Konsuln von Deutschland, England und Amerika streben darnach, sie geben dabei Hand in Hand und das bewährt sich außerordentlich gut. Von einem Triumvirat ist dabei nicht die Rede, und wenn dadurch deutsche Interessen gedeckt und geschützt werden, so trifft die deutsche Regierung für ihren Anteil an dieser gemeinschaftlichen Thätigkeit mit anderen kein Vorwurf. Auf die Gesellschaft, die jetzt gebildet worden ist im Interesse des Handels und Verkehrs, will ich bei dieser Gelegenheit nicht eingehen, dem Hause wird über diese Sache noch eine besondere Vorlage zugehen. Ich will nur, um im Voraus jeder Möglichkeit einer unrichtigen Auffassung vorzubeugen, in kurzen Zügen die Grenzen andeuten, in denen diese Angelegenheit unter allen Umständen sich zu bewegen haben wird. Es handelt sich dabei nicht um ein Staatsgeschäft, nicht um eine Staatsgesellschaft, der Staat will dabei kein Geschäft machen oder etwas verdienen, unser Generalkonsul dort ist keineswegs Beamter der Gesellschaft, sondern das Ganze gipfelt in dem Wunsche, nationale deutsche Interessen auch im fernen Auslande zu schützen und nicht fallen zu lassen, sowie dafür zu sorgen, daß die Früchte deutschen Fleisches und deutscher opferbereiter langjähriger Arbeit nicht Anderen in den Schoß fallen. Es handelt sich nicht darum, einzelne Handelshäuser zu unterstützen, sondern im Ganzen zu nützen.

Abg. R i c k e r t : Ich will auf diesen Statustitel nicht näher eingehen; sollte aber irgendwie ein Zusammenhang, wenn auch nur ein entfernter zwischen dieser Position und jener Vorlage über die Handelsgesellschaft bestehen, so möchte auch ich die Überweisung des Titels an die Budgetkommission befürworten.

Bundesbevollmächtigter v. P h i l i p s b o r n : Ich spreche es noch einmal ausdrücklich aus, daß die Gründung des Konsulatspostens mit den anderweitigen Gegenständen auch nicht entfernt im Zusammenhang steht und daß sie beschlossen war, ehe man hier von der Sache auch nur eine Abnung hatte.

Die Abgeordneten W i n d t h o r s t und P r i n z R a d z i w i l l empfehlen ebenfalls die Überweisung des Titels an die Budget-Kommission.

Abg. S o n n e m a n n : So ganz werden die beiden Dinge doch nicht auseinander gehalten werden können, wie der Vertreter der Reichsregierung geglaubt hat. Es sind vor Allem Handelsinteressen in Apia zu vertreten, dazu wird der Konsul ernannt. Es wird einer gründlichen Untersuchung bedürfen, ob wir eines Konsuls mit so hohem Gehalt dort bedürfen, ob die dortigen Angelegenheiten nicht zum guten Theile von Australien aus erledigt werden können und ob die Anstellung eines Konsularagenten in Apia nicht ausreiche.

Der Titel wird der Budgetkommission überwiesen.

Beim Kapitel 6 Titel 6: F o n d s z u r U n t e r s t ü k u n g d e u t s c h e r S c h u l e n i m A u s l a n d e 60.000 Mark bittet Abgeordneter v. H ö l d e r um eine Beihilfe für die Schulen in den von schwäbischen Familien gegründeten Kolonien in Palästina; diese Kolonien seien durch die Wirtschaftlichkeit in der Türkei in eine bedrängte Lage gekommen und könnten die von ihnen bisher unterhaltenen Schulen nicht mehr erhalten.

Geh. Legationsrat v. B ü l l o w kann augenblicklich eine Auskunft nicht geben, sagt aber eine wohlwollende Prüfung des Gegenstandes zu.

Damit ist der Etat des auswärtigen Amtes erledigt.

Es folgt die Berathung des Etats des Reichsamts des Innern. Derselbe enthält in seinem Titel 10 einen neuen Posten: 14.000 Mark zur Herausgabe des deutschen Handelsarchivs. Abg. S o n n e m a n n beantragt, ihn der Budgetkommission zu überweisen, da die Frage wohl gestellt werden könnte, ob denn die Herausgabe derartiger statistischer Zusammenstellungen auf Reichskosten erfolgen müßt, ob man sie nicht der Privatindustrie überlassen kann. Jedenfalls könnte das Zentralblatt für das Deutsche Reich mit dem Handelsarchiv verschmolzen werden, was auch beabsichtigt zu sein scheint, da die Kosten für das Zentralblatt als künftig wegfallend aufgeführt werden. Außerdem muß an dieser Stelle gejagt werden, daß fast alle Publikationen in derartigen offiziellen Blättern so außerordentlich spät erscheinen, daß sie dadurch für das Publikum, für das sie bestimmt sind, fast wertlos werden.

Kommissar Geh. Rath v. M ö l l e r : Das deutsche Handelsarchiv ist kein neues Unternehmen, sondern die Fortsetzung des vor 30 Jahren begonnenen preußischen Handelsarchivs, das Mittheilungen aus der den Handelsstand interessierenden auswärtigen Gesetzgebung und aus den Berichten der preußischen Konsuln geschildertes statistisches Material enthielt. Seit 1867 wurden aber die Landeskonsuln in Reichskonsuln umgewandelt und das Archiv befaßte sich immer mehr mit den Interessen des gesamten deutschen Handelsstandes. Wenn das Werk also im deutschen Interesse fortgesetzt werden soll, so ist es nur gerecht, daß auch das Reich die Kosten trägt. Eine Verschmelzung des Archivs mit dem Zentralblatt ist aber unmöglich, weil letzteres hauptsächlich inländische, das Archiv ausländische Verhältnisse ins Auge faßt, und das Zentralblatt ein ganz allgemeines Publicationsorgan für die nicht in die Gesetzesammlung gehörigen amtlichen Publikationen des Reiches ist, also auch allerlei Gegenstände enthält, die dem Handelsstande ganz fern liegen.

Abg. R i c k e r t (Hagen): Die Verschmelzung des Archivs mit dem Zentralblatt halte ich auch für unzweckmäßig. Die statistischen Nachrichten des Zentralblattes sollten lieber im "Reichsanzeiger" erscheinen, dann würden sie auch rechtzeitig erscheinen. Das Handelsarchiv hat als speziell preußisches Organ keine Berechtigung mehr; es fragt sich aber, ob wir es überhaupt noch haben müssen. Dasselbe ist von sehr geringer Bedeutung und hat sehr wenig Abonnenten. Wir haben viel zu vielerlei amtliche Blätter. Jedes Neßort sucht sich ein solches zu schaffen. Das Publikum kann aber nicht alle bezahlen und perlustieren, daher ist eine größere Konzentration nötig.

Abg. v. M a l s a h n - G ü l b hält die Überweisung der Position als einer noch nicht geprüften an die Budgetkommission für nötig.

Abg. S o n n e m a n n : Das Centralblatt enthält außerordentlich wenig Verordnungen, und zwar meistens solche, die eigentlich in den "Reichsanzeiger" gehören.

Abg. W i n d t h o r s t will ebenfalls, daß die Budgetkommission

vatunternehmungen ersekt resp. sein amtlicher Theil in den "Staatsanzeiger" aufgenommen werden könne.

Geh. Roth v. M ö l l e r : Wenn das Handelsarchiv je überflüssig wäre, so hätte es sich nicht bis jetzt erhalten. Es hat nur wenige Abonnenten, darunter aber die Handelskammern, die großen Werth darauf legen, und es allen ihren Mitgliedern zur Disposition stellen. Es gibt Zusammenstellungen über die Resultate früherer Jahre, die man aus den täglichen Berichten des "Reichsanzeigers" nur schwer anfertigen könnte.

Abg. R i c k e r t : Weiß Herr v. Möller ob das Archiv noch im preußischen Etat figuriert? Es wäre für die Budgetkommission wichtig, dies zu konstatieren.

Die Position wird der Budgetkommission überwiesen.

Zu Kap. 7a Titel 13, Kosten aus Anlaß der Maßregeln gegen die N e b l a u s f r a n k e i t (5000 M.), bemerkt Abg. T h i l e n i u s : Ich konstatiere, daß die bisherigen Maßregeln gegen die Neblaus die Interessentenfreie durchaus noch nicht beruhigt haben. Im vorigen Jahre schon wurde um ein generelles Verbot der Einfuhr sämtlicher ausländischer Wurzelgewächse petitioniert. Ohne für jetzt weiter in die Sache einzutreten zu wollen, frage ich die Regierung, wie weit die Ausführung der berner internationalen Konvention behufs Maßregeln gegen die Neblaus gediehen ist.

Geh. Reg.-Rath W e n n m a n n : Die Ausführung der berner Konvention war bisher unmöglich, weil die Ratifikation der beteiligten Regierungen nicht erfolgt war. Dies ist jetzt geschehen, und ein Gesetz zur Ausführung der Konvention wird ausgearbeitet.

Abg. T h i l e n i u s : Wird das Gesetz noch in dieser Session vorgelegt werden?

Geh. Rath W e n n m a n n : Ich halte das nicht für unmöglich, kann es aber nicht versprechen.

Abg. T h i l e n i u s bittet um möglichste Beschleunigung des Gesetzes.

Zu Kap. 12, N e i c h s g e s u n d h e i t s a m t werden 1950 M. für einen neuen Kanzleisekretär „wegen der fortwährenden Zunahme der Dienstgeschäfte“ gegen das Vorjahr mehr gefordert.

Abg. Dr. M e n d e l : Der Etat des Reichsgesundheitsamtes bietet so wenig Veränderungen gegen das Vorjahr, daß es kaum der Mühe lohnt, bei dieser Gelegenheit oft Gelegtes zu wiederholen. Doch erscheint die Begründung der Forderung eines neuen Kanzlei-Sekretärs wegen der fortwährenden Zunahme der Dienstgeschäfte“ eigentlichlich. Worin bestehen die Dienstgeschäfte überhaupt? Ich frage, wo ist der Bericht vom vorigen Jahre? England, Frankreich, Österreich, selbst Rumänien haben ihre Berichte erhalten, wir nicht. Wo sind die außerordentlichen Mitglieder des Reichsgesundheitsamts. Nur bei der Empfehlung des Apollinaribrunnens habe ich ein außerordentliches Mitglied entdeckt. Wo steht die neue Prüfungsordnung für die Aerzte, von der so viel gesprochen wurde? Auch darüber ist es still geworden.

Das Nahrungsmittelgesetz hat im vorigen Jahre uns hier viel beschäftigt. Wir waren der Ansicht, daß die Fälschung gar nicht so schlimm wäre, wie sie uns hier dargestellt wurde. Daß wir Recht hatten, beweist die Probeentnahme des Polizeipräsidiums in Berlin: Im Januar 1880 wurden 225 Proben entnommen, es fand sich sechs Mal Verfälschung, darunter drei Mal Verfälschung von Cassia. Tant de bruit pour une — es ist nicht einmal ein Omelette, sondern nur etwas Cassia dazu! (Heiterkeit.) Doch das Gesetz sollte erst seinen Inhalt sagte man, durch die Ausführung des § 5 bekommen, durch die Vorschriften, die durch Kaiser-Verordnung erlassen werden sollten. Wo sind diese Vorschriften? Doch will ich nicht behaupten, daß die Mitglieder des Reichsgesundheitsamts nicht diligentiam präficien hätten, es scheint hier noch in anderen Orten ein Hindernis zu bestehen. Im vorigen Jahre fragte ich den Vertreter der Regierungen, wer die Motive und Statistik zu jener Novelle für die Gewerbeordnung gemacht hätte, bei der es sich um Krankenhäuser handelte. Das Reichs-Gesundheitsamt wäre wohl nicht gefragt worden. Das Schweigen am Regierungstisch hat mir die Nichtigkeit meiner Voraussetzung gezeigt. Es scheint also gerade bei mediziniischen Dingen das Reichsgesundheitsamt nicht gefragt zu werden. Es fehlt aber, soviel ich gehört habe, dem Reichsgesundheitsamt auch eine Geschäftsordnung, ein Arbeitsprogramm. Wenn ich all die Verhältnisse zusammennehme, so erscheint es trotz der offiziösen Dementis nicht unwahrscheinlich, daß sich die Mitglieder des Reichsgesundheitsamts unwohl fühlen und welch schlechtes Beispiel sie damit im deutschen Reiche geben, braucht nicht weiter ausgeführt zu werden.

Direktor des Reichsgesundheitsamtes Dr. S t r u c k : Der Bericht der zur Untersuchung der Pest nach Rußland abgeschickten Kommission ist noch nicht lange fertig und liegt augenblicklich noch im auswärtigen Amte. An der Veröffentlichung der Ernennung der außerordentlichen Mitglieder trügt das Reichsgesundheitsamt keine Schuld; die Vorschläge sind lange erfolgt. Die Ernennung dieser außerordentlichen Mitglieder, deren Zahl auf Befehl des Reichskanzlers allmählich auf 24 gewachsen sind, wird hoffentlich in diesen Tagen erfolgen. In Bezug auf die Prüfungsordnung für Aerzte hat das Reichsgesundheitsamt schon im August sein letztes Schreiben abgehen lassen, die Vorschläge und Entwürfe liegen den Einzelregierungen zur Prüfung und Genehmigung vor. Daß die im Gesetz wegen der Fälschung der Nahrungsmittel in Aussicht genommenen Verordnungen noch nicht erlassen sind, liegt an der Wichtigkeit des Gegenstandes; das Material hat sich unter unseren Händen gehäuft. Was Petroleum und Milch angeht, so sind wir damit nahe am Ende angelommen, so daß in fürchterlicher Frist Kommissionen aus den Reihen der Industriellen berufen werden können. Die Nachrichten der Zeitungen über eine zwischen den Mitgliedern des Reichsgesundheitsamts herrschende Verstimmung beruhen auf Unwahrheit. Geheimer Rath Finkelnburg ist in Folge geistiger Überarbeit erkrankt. Das Reichsgesundheitsamt hat auf Befehl des Reichskanzlers eine Direktorialverfassung; was mir befohlen wird, führe ich aus; es kann mir dabei gleichgültig sein, ob ich Chef einer direktorial oder einer kollegial verwalteten Behörde bin. Es wäre mir angenehm, wenn ich durch einen Spezialbericht die Klagen über die Unfähigkeit des Reichsgesundheitsamtes widerlegen könnte; vorausgesetzt natürlich, daß die Vorlage eines solchen Berichts von der vorgesetzten Behörde gestattet wird.

Geh. Rath W e n n m a n n : Die Veröffentlichung der Ernennung der außerordentlichen Mitglieder des Gesundheitsamts kam nur daher, daß bei wiederholter Erwähnung es aus materiellen Gründen nötig erschien, die Liste der in Aussicht genommenen Gelehrten und Verwaltungsbeamten nach einigen Richtungen zu erweitern, und daß deshalb das Reichsamt des Innern mit den Bundesregierungen in Verbindung treten mußte. Die Ernennung soll in allerkürzester Frist erfolgen.

Abg. R i c k e r t (Hagen): Auf einen Unbefangen müssen die Verhandlungen den Eindruck machen, daß die Ausführungen des Abg. Mendel vollauf richtig sind, daß es aber unaufgeklärt ist, wen die Schuld der Verhältnisse trifft. Es illustriert dies wieder das eigentümliche Verhältnis der Verantwortlichkeit des Reichskanzlers für die Reichsbehörden. Die Direktoren und Vorsteher der einzelnen Reichsämter sollen uns gegenüber eine gewisse selbstständige Verantwortlichkeit tragen. Nun aber beruft der Direktor des Gesundheitsamts sich auf den abwesenden Reichskanzler, und um über dessen Verantwortlichkeit keinen Zweifel aufkommen zu lassen, bedient er sich des sonst nur in militärischen Kreisen üblichen Ausdrucks, daß „auf Befehl“ desselben gehandelt worden sei.

Abg. R i c k e r t : Die neue Stelle in dieser Beziehung ist mir von Jahr zu Jahr anzusehen, ist nur mit den Befehlen motiviert „wegen der zunehmenden Dienstgeschäfte“. Ich bitte, die Position abzulehnen; wenn sie im nächsten Jahre besser motiviert wird, mögen wir genehmigen.

Geh. Rath v. M ö l l e r : Die Kanzleischäfte des Gesundheitsamts vermehren sich vorzüglich dadurch, daß dasselbe für Behörden und nach der Reichsstrafprozeßordnung auch für Gerichte Untersuchungen anstellen muß.

Abg. Dr. M e n d e l : Gegenüber den Ausführungen des Regie-

rungsdienstes kann ich meinerseits nur konstatieren, daß es eine Aufgabe des Reichsgesundheitsamts kein kann, allen möglichen Privaten oder Behörden Untersuchungen zu machen. Soviel ich weiß haben speziell die Justizbehörden eine ganz andere Praxis. Sie wenden sich in erster Instanz an die Physiker des Kreises und die Chemiker, den höchsten Instanzen an die wissenschaftlichen Deputationen oder die Fakultäten der Universitäten. Das Reichsgesundheitsamt erscheint mir zu diesem Zweck durchaus nicht geeignet.

Abg. W i n d t h o r s t : Wenn die Arbeitslast des Gesundheitsamts so vermehrt, so werde ich für den Kanzleisekretär stimmen; würde aber, daß der Abg. Rickert schon früher solche Ansichten, heute gehabt hätte, als die großen Häufungen der Beamten auf

Geh. Rath S t r u c k : Das Reichsgesundheitsamt ist nach Instruktion des Bundesrates verpflichtet, auf Anfragen der Behörden Auskunft zu geben, es muß also dazu auch Untersuchungen machen.

Abg. R i c k e r t : Die Beamtenvermehrung in früheren Jahren wurde durch das Büroamt motiviert. Gegen das Reichsgesundheitsamt habe ich selbst gestimmt. Wenn aber der Abg. Windhorst meine Sparsamkeit bisher vermied hat, wie kann er dann heute den neuen Sekretär bewilligen wollen?

Abg. L a s s e r bittet, die Mehrforderung in der Budgetkommission zu prüfen, da es sich um eine Behörde handle, die gewisse Arbeiten auszuführen verpflichtet sei, also die hierzu nötigen Arbeitskräfte haben müsse.

Auf Antrag des Abg. T h i l e n i u s werden die den neuem Kanzleisekretär betreffenden Titel der Budgetkommission überwiesen.

Zu Titel 7 (Zur Unterhaltung des Dienstgrundstücks des Gesundheitsamts und der dazu gehörigen Gebäude 2700 M.) bemerkt Abg. R i c k e r t (Hagen): Auch auf parlamentarischem Wege kann Sparmaßnahmen getroffen werden. Das neue Gebäude des Gesundheitsamts für 300.000 M. bewilligten wir in der Voraussetzung, daß die Kosten für Miethslokal, in dem das Amt früher war, 2400 M. jährlich, gedeckt würden. Das geschieht nun auch nicht einmal, denn die Unterhaltskosten des neuen Gebäudes betragen allein so viel. Wir waren hier zu freigiebig mit Dienstgebäuden, namentlich mit Dienstwohnungen. So kommt es, daß das Reichskanzleramtgebäude schon durch die Unterbringung der einzelnen Unterämter leer steht, daß es an Preise vermiethet werden muß. Ich habe dies vorausgesagt und wollte das Gesundheitsamt in diesem Gebäude unterbringen. Dasselbe soll aber nicht aus der Louisestadt heraus; welchen Vorteil es dort hat, ist mir nicht bekannt.

Es folgen die Etats des Reichsheeres.

Zu Kap. 17 (Militärgeistlichkeit) Titel 1, 1 (katholischer Feldprediger) bemerkt Abg. W i n d t h o r s t : die Stelle eines katholischen Feldpredigers sei seit langer Zeit unbefestigt, darunter leide die Seelsorge des Heeres ganz bedeutend. Wolle man die Armee nach jeder Richtung hin schlagfertig machen, so müsse auf diesem Gebiete baldigst Aenderungen eingehen. Es sei vorgekommen, daß katholische Soldaten zu einem alten katholischen Geistlichen in den Gottesdienst geführt worden seien. Die katholische Volk könne seine Brüder und Söhne nicht mit Ruhe und Sicherheit des Friedens unterbringen.

Kriegsminister v. K a m e l e k e : Ich bin als Kriegsminister nicht der Lage, auf die Beendigung des Kulturmäßes in Preußen nicht einzutreten, es ist von mir aber Alles getrieben, um seine Folgen für die Armee abzuschwächen. Der Vorredner weiß, daß es uns unmöglich Männer für die vakanten katholischen Seelsorgerstellen in der Armee zu finden. Seit Beginn des Kulturmäßes werden die katholischen Soldaten nicht mehr in die Kirche kommandiert, sondern es bleibt der Kirchenbesuch ihnen überlassen. Wir wollten damit die Gewissensfreiheit im vollen Umfang wahren.

Abg. W i n d t h o r s t : Der Herr Kriegsminister ist auch Mitglied des preußischen Ministeriums, und als solches hat er den Anlaß des Rechts, für die Beendigung des Kulturmäßes zu sorgen, wie es gewünscht habe. Der Fall, daß katholische Soldaten zu einem alten katholischen Geistlichen in die Kirche geführt wurden, ist in Posen gekommen; wenn solche Fälle jetzt unmöglich gemacht sind, so darf ich dem Herrn Minister dafür. Aber wie ist denn nun für die Seelsorge gesorgt? Der Minister glaubt nicht in der Lage zu sein, Abhilfe zu schaffen; ich sage ihm, wenn er an der Stelle spricht, wo Wort am meisten gehört wird, dann wird schon Hilfe geschafft werden.

Bei Kapitel 18 Titel 2 erwähnt der Abg. R o g g e m a n n , daß die Garnisons-Auditeure einen geringeren Gehalt haben, als die ihm im Range gleichstehenden Kategorien der Zivilbeamten.

Kriegsminister v. K a m e l e k e : Der Gedanke, daß der Gehalt der Garnisonsauditeure zu niedrig sei, habe sich in der Militär-Berwaltung schon lange Geltung verschafft, mit Rücksicht auf die in Aussicht stehende neue Organisation der Militärgerichtsverfassung habe man einen Antrag auf Gehaltserhöhung Abstand genommen. Die Strafgerichtsordnung für das Militär habe zum Theil dadurch Verzögerung erlitten, daß der Posten des Generalauditors lange Zeit unbefestigt war. Der jetzige Generalauditor habe seiner Zeit Strafprozeß-Ordnung im preußischen Justizministerium vertreten, die Person biete also eine genügende Garantie für die mögliche Annäherung der Militär-Strafgerichtsordnung an die erste. Er könne vielleicht mit Fleiß an der Materie gearbeitet werden.

Bei Kapitel 19 (Besoldungen, Korpskommandeure) kommt Abg. R i c k e r t auf die Frage der Zuwendung der offiziellen Annoncen zurück und verliest den schon im Augeordnetenhaus von ihm mittheilten Erlaß des Generals v. Barnewitz, welcher 9 Zeitungen in Provinz Preu

Schrecken eines nahen blutigen Kriegs in Aussicht stellen; davon stehe in der Vorlage kein Wort.

Abg. Windthorst: Es ist leicht, den vom Grafen Praschma beabsichtigten Zweck zu fördern, wenn man nur will, ohne Aenderung der Maigesetze. Der hochherzige Intervention des Kaisers verdant man es, daß die krankenpflegenden Orden vor dem Gesetz geschützt würden. Der Kriegsminister braucht nur einen Befehl zu ertheilen, daß die preußischen Minister des Kultus und des Innern ihr Polizeiaufsichtsrecht in humanerer Weise ausüben. Diesen Befehl wird der Minister leicht erlangen können, wenn er an die bekannten Intentionen der höchsten maßgebenden Stelle appelliert.

Präsident Graf Arnim: Es entspricht nicht den Sitten des Hauses, die Person des Kaisers in die Debatte hineinzuziehen.

Aus dem Kap. 34 wird eine Mehrforderung von 100,000 M. für Reisekosten und Tagegelder auf Antrag des Abg. Richter (Hagen) der Budgetkommission überwiezen.

Der Rest des der Plenarberathung vorbehaltenen Theils des Mittäretats wird ohne Debatte genehmigt.

Schluss 4 Uhr. Nächste Sitzung Dienstag 11 Uhr. (Gesetz-Entwurf betr. die Schiffsmeldungen und Etat.)

Briefe und Zeitungsberichte.

C. Berlin, 23. Febr. [Wiederum das Tabakssmonopol.] Von verschiedenen Seiten kommen Nachrichten, welche zu dem Glauben zwingen, daß der Plan, das Tabakssmonopol in Deutschland einzuführen, in der That in vollem Ernst wieder aufgenommen ist. Es scheint, daß die vorbereitenden Städte sogar bereits erledigt sind und daß ein Entwurf fertig oder nahezu fertig ist. Damit soll jedoch keineswegs gesagt sein, daß die Einbringung einer derartigen Vorlage im Bundesrath und im Reichstag bereits vollständig gesichert wäre; es scheint vielmehr, daß diesmal anders operirt werden soll, als in den früheren Fällen, daß der Reichskanzler nicht gesonnen ist, abermals eine langwierige, möglicherweise negativ endende Campagne zu eröffnen, sondern daß nur dann mit der Einbringung einer Vorlage vorgegangen werden soll, wenn deren Annahme im Voraus gesichert ist. Im Bundesrath würde das unter allen Umständen der Fall sein. Schon zur Zeit des alten Zollvereins war ein großer Theil der mittleren und kleinen Regierungen für das Tabakssmonopol, während Preußen damals opponierte. Seitdem die Stimmen des preußischen Staates im Bundesrath für das Projekt gesichert sind, kann an einer Majorität dafür in dieser Röperhaft kein Zweifel mehr bestehen. Die Frage ist, ob im Reichstag diejenige Anzahl von Stimmen dafür zu gewinnen wäre, welche nothwendig ist, um zusammen mit den beiden konservativen Fraktionen, auf welche der Reichskanzler für das Monopol wohl unbedingt rechnen kann, eine Majorität zu Stande zu bringen. Auf die Nationalliberalen wird er dafür wohl verzichten müssen; selbst der rechte Flügel der gegenwärtigen Fraktion dürfte dafür nicht zu gewinnen sein, da Hr. v. Bennigsen schon zur Zeit der varziner Verhandlungen sich entschieden gegen das Monopol erklärt hat, sein Eintritt in die Regierung sogar wesentlich an diesem Punkt gescheitert ist. Etwas anders scheint es beim Zentrum zu stehen. Allerdings hat auch Herr Windthorst sich früher gegen das Monopol ausgesprochen, im Frühjahr 1878, als im Reichstag die Geldmittel für die Tabaksenquete bewilligt wurden und die verschiedenen Fraktionen ihm Stellung zum Monopolprojekt bezeichneten. Indes um ein dialektisches Kunststück, vermittelst dessen sich heute der entgegengesetzte Standpunkt motivieren ließe, würde Herr Windthorst sicherlich nicht verlegen sein, und Personen, welche keineswegs in die Kategorie der Konjunkturpolitiker gehören, erachten es für durchaus nicht unglaublich, daß eine kirchenpolitische Verständigung auf Grund mäßiger Anforderungen der Klerikalen in der nächsten Zeit doch erfolgen und daß das Zentrum alsdann seine Pflicht als Regierungspartei zunächst durch ein Votum für das Tabakssmonopol erfüllen könnte. Dass trotz der Erwähnung des Herrn Adermann zum zweiten Bizepräsidenten die Entfernung zwischen der klerikal-konservativen Koalition und der Regierung keineswegs groß sein kann, wie manche Liberale sich einbilden, ergab sich in der heutigen Reichstagsitzung mehrfach, indem das Zentrum sich wiederholt bei Abstimmungen dergestalt theilte, daß die eine Hälfte der Partei, darunter die Führer, im Sinne der Regierung und mit den Konservativen votierte. Überhaupt kann man nur vor den Illusionen warnen, welche der Ausfall der Präsidentenwahlen, namentlich infolge des vieldeutigen Artikels der "Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" über die Erwählung des Grafen Arnim, in manchen liberalen Köpfen veranlaßt hat. Sollte aus dem erneuten Monopolprojekt nichts werden, weil das Zentrum sich ablehnend verhielte, und die Regierung auch sonstige Gründe hätte, wieder den Liberalen sich zu nähern, so mag es sein, daß man alsdann regierungseitig an die jüngste offiziöse Kritik der Präsidentenwahlen wieder anknüpft; alsdann mag möglicherweise sogar die Absicht, überhaupt das Monopolprojekt gegenwärtig wieder aufzunehmen, in Abrede gestellt werden. Vorläufig ist allen Interessenten der seit so vielen Jahren immer von Neuem wieder in Alarm versetzten Tabaksindustrie zu raten, sich auf die Nothwendigkeit einer abermaligen Abwehr des Monopols gefaßt zu machen. Allerdings würde, wenn die in Umlauf befindlichen Angaben zutreffend sind, eine Abwehr dann bereits aussichtslos sein, wenn tatsächlich eine Vorlage gemacht würde, denn alsdann stände auch das Durchgehen derselben fest. Fürst Bismarck scheint sich eben entschlossen zu haben, die Festung, welche er das erste Mal durch eine langwierige Belagerung nicht erobern konnte, diesmal entweder mit einem Handstreich wegzunehmen oder sich gar nicht erst von Neuem daran zu versuchen.

türkische Regierung den Gouverneur angewiesen habe, sich wegen aller nothwendigen Schritte mit dem englischen Konsul ins Einvernehmen zu setzen und daß der englische Konsul mit Unterstützung der Behörden Maßnahmen zur Befreiung des Oberst ergriffen habe. Zwei englische Avisos bewachen die Küste des Golfs.

Paris, 23. Febr. [Senat.] Bei der Wahl eines lebenslänglichen Senators wurde der republikanische Kandidat John Lemoine, Redakteur des "Journal des Débats", mit 142 Stimmen gegen einige 20 Stimmen, die sich auf verschiedene Kandidaten zerstreuten, gewählt; außerdem waren 95 Stimmzettel unbeschrieben. — Der Senat begann hierauf die Berathung des Gesetzentwurfs über die Freiheit des höheren Unterrichts. Chesnelong, von der Rechten, sprach gegen die Ferry'sche Vorlage.

[Die Deputirtenkammer] nahm den Gesetzentwurf über die Zusammensetzung des oberen Unterrichtsrathes mit den vom Senate beschlossenen Modifikationen an. Bei der sodann fortgesetzten Berathung der Zolltarifvorlagen hob der Deputirte Rouher hervor, daß sich seit dem Abschluß der Handelsverträge der Wohlstand Frankreichs und Englands gehoben hätte. — Nach der Rede Rouher's wurde die Generaldebatte geschlossen und die Berathung der einzelnen Artikel auf nächsten Montag festgesetzt.

London, 23. Februar. Meldung der "Times" aus Kabul von gestern: General Roberts schickte Mustafa Habib Ullah, früheren Finanzminister unter Schir Ali, mit Schriften nach Ghuzni, welche besagen, daß die englische Regierung unter gewissen Beschränkungen geneigt sei, als Herrscher der Afganen irgend einen Sirdar anzuerkennen, über welchen die versammelten Volksvertreter sich zu einigen hätten. Gleichzeitig forderte der General die Führer der Aufständischen auf, zur Beprechung dieser Angelegenheit in Kabul zusammenzutreten.

Konstantinopel, 23. Februar. Mittelst eines kaiserlichen Erlasses ist die von den türkischen Kommissären vorzuschlagende definitive türkisch-griechische Grenzlinie angenommen worden. Der Minister des Auswärtigen Savas Pascha, hatte in Erwartung des Erlasses den griechischen Kommissär Braila ersucht, seine Abreise zu verschieben; letzterer erklärte indessen, daß dringende Familienangelegenheiten einen Aufschub nicht gestatteten, daß er jedoch demnächst zurückkehren werde.

Berantwortlicher Redakteur: H. Bauer in Posen. — Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Februar 1880.

Datum	Barometer auf 0 Gr. reduc. in mm 82 m Seehöhe.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Gefl. Grad.
23. Nachm. 2	757,9	Nö mäßig	bedeckt	- 0,5
23. Abends 10	758,9	O lebhaft	bedeckt	- 1,2
24. Morgs. 6	758,8	O lebhaft	bedeckt	- 2,0

Wetterbericht vom 23. Februar, 8 Uhr Morgens.

Stationen.	Barom. a. 0 Gr. nachd. Meeressniv. reduc. in mm.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Gefl. Grad.
Aberdeen	764,8	SSO leicht	wolfig 1)	5,0
Kopenhagen	766,5	SO leicht	bedeckt	- 0,3
Stockholm	766,1	W leicht	wolkenlos	- 9,0
Havanna	759,2	SW leicht	halbbedeckt	- 15,6
Petersburg	760,8	NNW still	wolkenlos	- 14,1
Moskau	753,7	N still	Schnee	- 9,5
Cork	765,0	N mäßig	heiter 2)	6,1
Brest	762,1	NNW mäßig	bedeckt 3)	7,5
Helder	759,9	ONO mäßig	bedeckt	3,8
Sylt	764,8	ONO schwach	bedeckt	1,1
Hamburg	763,9	ONO mäßig	wolfig 4)	1,2
Swinemünde	765,3	O mäßig	bedeckt 5)	0,3
Neufahrwasser	766,4	ONO schwach	Schnee	- 0,9
Memel	765,0	ONO leicht	bedeckt	2,9
Paris	fehlt			
Krefeld	757,1	O leicht	Regen	4,6
Karlsruhe	757,3	NO leicht	Regen	6,0
Wiesbaden	758,7	SO leicht	wolfig	5,1
Kassel	757,1	O schwach	Regen	1,9
München	761,8	ONO mäßig	bedeckt	2,0
Leipzig	763,1	O schwach	wolfig	1,9
Berlin	759,2	still	Regen	2,2
Wien	763,1	ONO leicht	wolfig	0,5
Breslau	763,1	ONO leicht	wolfig	

1) Seegang leicht. 2) Seegang leicht. 3) Seegang leicht.

4) Neblig. 5) Seegang leicht.

Übersicht der Witterung.

Unter fortwährend starken Steigen des Barometers im Nord- und Ostsee-Bedien hat sich über dem Kanalgebiete und der Nordosthälfte Central-Europas eine mäßige, meist von trübem, nebligem Wetter begleitete nordöstliche Luftströmung entwickelt, während in Süddeutschland bei schwachen umlaufenden Winden andauernd regnerisches Wetter herrscht. Die Temperatur ist fast überall niedriger geworden, am meisten im Flußgebiete des Memel, wo ziemlich strenger Frost eingetreten ist.

Deutsche Seewarte.

Wasserstand der Warthe.
Posen, am 22. Februar Mittags 1,70 Meter.
= 23. = 1,90 =

Telegraphische Börsenberichte.

Frankfurt a. M., 23. Februar. (Schluß-Course.) Still.
Lond. Wechsel 20,46. Pariser do. 81,25. Wiener do. 172,85. R.-M. St.-A. 148. Rheinische do. 158,1. Hess. Ludwigsb. 107,1. R.-M.-Pr.-Anth. 135,1. Reichsanl. 100. Reichsbank 158. Darmst. 156,1. Meiningen B. 104,1. Ostf.-ung. B. 729,00. Kreditaktien* 272,1. Silberrente 62,1. Papierrente 61,1. Goldrente 73,1. Ung. Goldrente 88,1. 1860er Loosie 126,1. 1864er Loosie 318,80. Ung. Staatsl. 216,00. do. Ostf.-Ob. II. 30,1. Böhm. Westbahn 194,1. Elisabethb. 166. Nordwestb. 147,1. Galizier 227,1. Franzosen* 239,1. Lombarden* 78,1. Italiener 1877er Russen 90,1. II. Orientanl. 61,1. Bentr.-Pacific 110,1. Distonto-Kommandit 1. Elbthalbahn 1.

Schweizer Zentralbahn 71. Ludwigshafen-Bexbach 205.
Nach Schluss der Börse: Mitt. Kreditaktien 271,1. Franzosen 238,1. Galizier 263,75. Ungarische Goldrente 1. II. Orientanleihe 1860er Loosie 1. Lombarden 1. Schweizer Zentralbahn 1.

* per medio resp. per ultimo.

Frankfurt a. M., 23. Februar. Effeten-Societät. Kreditaktien 271,1. Franzosen 238,1. Lombarden 1. 1860er Loosie 1. Galizier 227,1. österreich. Silberrente 1. ungar. Goldrente 1. II. Orientanleihe 60,1. Papierrente 1877er Russen 1. Meiningen Bank 1.

Wien, 22. Februar. (Privatverkehr.) Kreditaktien 308,30. Franzosen 277,70. Galizier 261,70. Anglo-Austr. 157,70. Lombarden 91,00. Papierrente 71,60. österl. Goldrente 1. ungar. Goldrente 102,07,1. Marknoten 57,72,1. Napoleons 9,37. Günstig.

Wien, 23. Februar. (Schluß-Course.) Anfang auf Arbitragenkäufe, namentlich in Bahntickets, lebhaft, schließlich stiller und etwas abgeschwächt.

Papierrente 71,60. Silberrente 72,40. Osterr. Goldrente 85,50. Ungarische Goldrente 102,30. 1864er Loosie 123,50. 1860er Loosie 130,25. 1864er Loosie 175,50. Kreditloose 180,00. Ungar. Prämiens 117,20. Kreditaktien 307,40. Franzosen 277,00. Lombarden 90,50. Galizier 263,75. Kasch.-Oberb. 127,20. Nordbahnen 132,00. Nordwestbahnen 170,50. Elisabethbahn 191,20. Nordbahn 236,50. Österreich-ungar. Bank 844,00. Türk. Loosie 18,50. Unionbank 124,20. Anglo-Austr. 159,30. Wiener Bankverein 159,75. Ungar. Kredit 284,25. Deutsche Plätze 57,20. Londoner Wechsel 117,25. Pariser do. 46,60. Amsterdamer do. 97,30. Napoleons 9,37,1. Dukaten 5,53. Silber 100,00. Marknoten 57,82,1. Russische Banknoten 1,26,1. Lemberg-Zernowits 158,00.

Nach einer Meldung der "Presse" hat die Versammlung der Prioritätsbesitzer der Mährischen Grenzbahn die Kürzung des Coupons pro 1880 von 5 auf 4 p.C. genehmigt und beschlossen, daß die Gesellschaft über das nicht zur Auszahlung gelangende fünf Prozent eine Schuldurkunde auszustellen habe. Der Kurator und die Vertrauensmänner wurden von der Versammlung beauftragt, den eventuellen Verkauf der Bahn in Erwägung zu ziehen.

Wien, 23. Februar. Abendbörse. Kreditaktien 306,50. Franzosen 276,75. Galizier 263,50. Anglo-Austr. 159,00. Lombarden 90,25. Papierrente 71,50. österl. Goldrente 85,50. ungar. Goldrente 101,95. Marknoten 57,85. Napoleons 9,39. 1864er Loosie 1. österl.-ungar. Bank 1. Nordbahn 1. Geschäftlos.

Paris, 21. Februar. Boulevard-Verkehr. 3 pro. Rente 82,50. Anleihe von 1872 116,42,1. Italiener 81,72,1. österl. Goldrente 1. ungar. Goldrente 87,1. Türk. 11,32,1. Spanier extér. 1. Egypter 287,00. Banque ottomane 1. 1877er Russen 1. Lombarden 1. Türkensloose 1. III. Orientanleihe 61,1. Fest.

Paris, 23. Februar. (Schluß-Course.) Ruhig. 3 pro. amortisir. Rente 83,90. 3 pro. Rente 82,45. Anleihe de 1872 116,42,1. Italiener 5,1. Rente 81,65. Osterr. Goldrente 74,1. Ung. Goldrente 87,1. Russen de 1877 91,1. Franzosen 593,75. Lombard. Eisenbahn-Aktien 200,00. Lombard. Prioritäten 261,00. Türk. 1865 11,17,1.

Credit mobilier 716. Spanier extér. 16,1. do. inter. 14,1. Suezkanal-Aktien 79,1. Banque ottomane 550. Societe general 560. Credit foncier 1113. Egypter 286. Banque de Paris 942. Banque d'escompte 796. Banque hypothecaire 660. III. Orientanleihe 61,1. Türkensloose 1. Londoner Wechsel 25,22,1.

Triest, 20. Februar. Osterr. Goldrente 85,00. ungar. Goldrente 101,40. Italiener 80,1.

Brüssel, 23. Februar. Osterr. Papierrente 62,1.

Petersburg, 26. Febr. Wechsel auf London 25,1. II. Orient-Anleihe 90,1.

Produkten-Course.

Köln, 23. Februar. (Getreidemarkt.) Weizen bessiger loco 23,50
fremder loco 24,00, pr. März 24,05, pr. Mai 24,20, pr. Juli 23,90.
Roggen loco 18,50, pr. März 17,95, pr. Mai 18,15. Hafer loco 14,50,
Rüböl loco 29,70, pr. Mai 29,10, pr. Oktober 30,10.
Bremen, 23. Februar. Petroleum fest. (Schlussbericht.) Standard white loco 7,45 bez., pr. März 7,45 bez., pr. April 7,60 bez., per August-Dezember 8,40 Brief.
Hamburg, 23. Februar. (Getreidemarkt.) Weizen loco unverändert, auf Termine höher. Roggen loco uno, auf Termine höher. Weizen per April-Mai 232 Br., 231 Gd., per Mai-Juni 233 Br., 232 Gd. Roggen per April-Mai 168 Br., 167 Gd., per Mai-Juni 168 Br., 167 Gd. Hafer und Gerste uno. Rüböl beh., loco und per Mai 56. Spiritus fest, per Februar 51 Br., per März-April 51 Br., per April-Mai 50 Br., per Mai-Juni 50 Br. Kaffee lebh., steigend. Umjat 7000 Sac. Petroleum fest, Standard white loco 7,35 Br., 7,30 Gd., per Februar 7,35 Gd., ver März-April 7,45 Gd. — Wetter: Feucht.

Produkten-Börse.

Berlin, 23. Februar. Weizen per 1000 Kilo loco 200—240
Mark nach Qualität gefordert, gelber Märkischer — M. ab Bahn
bez., per Februar — bez., per April-Mai 234—235 bezahlt, per
Mai-Juni 234 bezahlt, per Juni-Juli 234 bis 234 bezahlt, per
Juli-August 223—224 bezahlt, per September-Oktober 217—218 bezahlt. Gefündigt — Zentner. Regulierungspreis — M.—
Roggen per 1000 Kilo loco 172—180 M. nach Qualität gef.
Russ. — fr. W. bez., inländischer 175—177 Mark ab Bahn bez.,
Klamm. — M. ab B. bez., per Februar 173 M., per Februar
März 173 M., per April-Mai 173 bez., per Mai-Juni 175 bez., per

Juni-Juli 174—173—174 bezahlt, per Juli-August 168—167—168
bez., per September-Oktober 166 bez. G. Gefündigt — 3tr. Regulierungspreis — M. bez. — Gerste per 1000 Kilo loco 137 bis 200 nach Qualität gefordert. — Hafer per 1000 Kilo loco 143—160 nach Qualität gef., Russischer 147—149 bez., Pommerscher 151—155 bez., Ost- und Westpreußischer 147—150 bez., Schlesischer 151—156 bez., Böhmisches 152 bis 156 bez., Galizischer — bez., per Februar — M., per April-Mai 150 M., per Mai-Juni 151 M., per Juni-Juli 153 bez., Juli-August 154 M. Gefündigt — 3tr. Regulierungspreis — bez., Erbsen per 1000 Kilo Kochware 168—205 M., Butterware 155 bis 166 M. — Mais per 1000 Kilo loco 145—150 bez. nach Qualität. Rümen. — ab Bahn bez., Amerik. — M. ab Bahn bez. — Weizen nehmen ab 100 Kilo brutto, 00 : 32,50—30,00 M., 0 : 30,00—29,00 M., 0/1 : 29,00—27,00 M. — Roggen mehl incl. Sac. 0 : 25,75 bis 24,75 M., 0/1 : 24,50 bis 23,50 M., per Februar — bez., Februar-März 24,50 bezahlt, per März-April 24,40 bez., per April-Mai 24,40 bez., per Mai-Juni 24,40 bez., per Juni-Juli 24,40 bez. Gefündigt 6000 3tr. Regulierungspreis 24,40 bez. — Delfsatt per 1000 Kilo Winterraps 235—244 M., S.D. — bez., N.D. — bezahlt — Winterrüben 230—240 M., S.D. — bez., N.D. — bez. — Rüböl per 100 Kilo loco ohne Fass 53,0 M., flüssig — M., mit Fass — M., per Februar 53,8 Mark, per Februar-März 53,8 Mark, per März-April — bezahlt, per April-Mai 53,9—54 bez., per Mai-Juni 54,6 bezahlt, per Juni-Juli — bez., September-Oktober 57,0 bez. Gefündigt — 3tr. Regulierungspreis — Mark bez. — Leinöl per 100 Kilo loco 66,0 M. — Petroleum per 100 Kilo loco 25,5 M., per Februar 24,9 G., per Februar-März 24,4 bez., per März-April 24,1 M., per April-Mai 24,0 M., September-Oktober 25,7 M. Gefündigt — Zentner. Regulierungspreis — bez. — Spiritus per 100 Liter loco ohne Fass 60,1—59,9 bez., per Februar 60—59,7—59,8 bez., per

Februar-März 60—59,7—59,9 bezahlt, per März-April — bezahlt, per April-Mai 61,0—60,5—60,6 bezahlt, per Mai-Juni 61,2—60,7—60,8 bez., per Juni-Juli 62,0—61,5—61,6 bez., per Juli-August 62,8—62,9 bis 62,4 bezahlt, per August-September 63,00—62,7 bezahlt, 10,000 Liter. Regulierungspreis 60 bez. (B. B.-3.)
Stettin, 23. Februar. (In der Börse.) Wetter: Trübe, + 3 Grad R. Barometer 28,5. Wind: O.
Weizen höher, per 1000 Kilo loco gelber 210—220 M. weißer 210 bis 222 M. per Frühjahr 227—228—227,5 M. bez., per Mai-Juni do., per Juni-Juli 228,5 M. bez., per September-Oktober 216 M. Gd. — Roggen fest, per 1000 Kilo loco inländischer 162 bis 170 M., Russischer 162 bis 168 M., per Frühjahr 169 M. bez. und Br., per Mai-Juni do., per Juni-Juli 168 M. Br., per September-Oktober 162 M. bez. — Gerste unverändert, per 1000 Kilo loco mittel Brau 150 bis 158 M., seine do. 160 bis 168 M. Chevalier 170 bis 180 M. — Hafer unverändert, per 1000 Kilo loco inländ. 135—144 M., feiner Pomm. 147 M. bez., Erbsen ohne Handel. — Winterrüben geschäftslos, per 1000 Kilo loco 220—230 M. nom., per April-Mai 224 M. nom., per September-Oktober 258 M. nom. — Winterraps per 1000 Kilo loco 225—235 M. nom. — Rüböl unverändert, per 100 Kilo loco ohne Fass bei Kleinleuten flüssiges 54,5 M. Br., per Februar — per Februar-März 53 M. bez., per April-Mai 53,5 M. Br., per September-Oktober 57 M. Br. — Spiritus behauptet, per 10,000 Liter p.C. loco ohne Fass 59,6 M. bez., per Februar 59,6 M. bez., per Frühjahr 60,4 M. bez., Br. u. Gd., per Mai-Juni 61 M. Br. und Gd., per Juni-Juli 61,7 bis 61,8 M. bez., per Juli-August 62,6 M. bez. — Angemeldet: Nichts. — Regulierungspreise: Rüböl 53 Mark, Spiritus 59,6 M. — Petroleum loco 8,6 bis 8,65 M. tr. bez., alte Umsatz 9 M. tr. bez., bei Partien — M. bez. Regulierungspreis 8,6 M. (Ostsee-Ztg.)

Berlin, 23. Februar. Der gestrige Privatverkehr ist ruhig und eher schwach verlaufen; Bergwerkspapiere lagen matt, internationale Spielpapiere fest. Dem heutigen Verkehr fehlte bei Eröffnung Anregung. Die Meldungen von außerhalb hatten zwar fest gelautet, fanden aber hier wenig Anklang, weil der Bergwerks-Aktienmarkt schwach lag. Laurahütte und Dortmund Union gaben sofort weiter nach und verstimmten den gesamten Markt, doch hielten sich Kreditaktien, Franzosen und Lombarden auf der Höhe der vorgestrigen Schlusskurse; Galizier überschritten diejenigen um 1 Prozent, für Elberthal und Nordwestbahn ward von Wien aus Meinung gemacht, Mainzer stellten sich

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 23. Februar 1880.
Preußische Fonds- und Geld-Course.

Constit. Anleihe	4½	105,90	bz	G
do. neue 1876	4	100,00	bz	G
Staats-Anleihe	4	100,00	bz	
Staats-Schuldch.	3½	95,00	G	
Do.-Deichh.-Obli.	4½	103,50	bz	
Berl. Stadt-Obli.	4½	103,50	bz	
do. do.	3½	93,75	bz	
Schuldv. d. B. Kfm.	4½	102,25	G	
Pfan'd. Briefe:				
Berliner	4½	103,75	bz	
do.	5	108,20	bz	G
Landsh. Central	4	99,90	bz	
Kur. u. Neumärk.	3½	93,50	bz	
do. neue	3½	91,00	bz	
do.	4	100,50	bz	
do. neue	4½	103,20	bz	
Brandbg. Cred.	4	99,30	G	
Ostpreußische	3½	90,30	bz	
do.	4	99,20	bz	
do.	4½	103,00	B	
Pommersche	3½	90,50	G	
do.	4	100,75	bz	G
Posenische, neue	4	103,20	bz	
Sächsische	4	99,30	G	
Brandbg. Cred.	4	99,30	G	
Ostpreußische	3½	90,30	bz	
do.	4	99,20	bz	
do.	4½	103,00	B	
Pommersche	3½	90,50	G	
do.	4	100,75	bz	G
do.	4½	103,20	bz	
Rentenbriefe:				
Kur. u. Neumärk.	4	99,30	G	
do. neue	4	99,30	G	
Sächsische	4	99,30	G	
Schlesische altl.	3½	90,50	bz	
do. alte A. u. C.	4½	103,40	bz	
do. neue A. u. C.	4	99,50	bz	
Westpr. ritterisch.	3½	90,50	bz	
do.	4	99,50	bz	
do.	4½	100,80	bz	
do. II. Serie	5			
do. neue	4			
do.	4½	103,20	bz	
Rentenbriefe:				
Kur. u. Neumärk.	4	100,00	bz	
Pommersche	4	100,20	bz	
Posenische	4	100,20	bz	
Preußische	4	99,80	bz	
Rhein.-u. Westfäl.	4	100,30	G	
Sächsische	4	99,80	bz	
Schlesische	4	100,00	B	
Souveränes 20-Frankstücke	16,21	bz		
do. 500 Gr.				
Dollars	4,19	G		
Imperials				
do. 500 Gr.	1395,00	G		
Fremde Banknoten				
do. einlösbar. Leipz.				
Französ. Banknot.	81,20	bz		
Deutsch. Banknot.	172,80	bz		
do. Silbergulden	172,50	G		
Russ. Noten 100 Rbl.	218,90	bz		
Deutsche Fonds.				
P.-A. v. 55 a 100 Th.	3½	144,50	bz	
Hess. Prich. 40 Th.	283,50	G		
Bad. Pr.-A. v. 67.	4	137,75	bz	
do. 35 fl. Obligat.	—	178,25	bz	
Beir. Präm.-Anl.	4	137,80	bz	
Braunschw. 20th.-L.	99,50	bz		
Brem. Anl. v. 1874	4½			
Cöln.-Md.-Pr. Anl.	3½	135,25	bz	
Deß. St. Pr. Anl.	3½	127,00	G	
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	121,90	bz	
do. II. Abth.	5	120,00	bz	
Öb. Pr.-A. v. 1866	3	190,00	B	
Lübeck. Pr.-Anl.	3½	186,00	bz	
Medebn. Eisenbch.	3½	90,50	bz	
Meininger Loosse	28,30	bz		
do. Pr.-Pfdbr.	4	123,90	bz	
Oldenburger Loosse	3	156,00	bz	
D.-G.-C.-B.-Pfdbr.	5	107,00	bz	
do. do.	4½	103,00	bz	
Ötth. Hypoth. unf.	5	102,75	G	
do. do.	4½	100,50	B	
Mein. Hyp.-Pf.	5	101,00	B	
Nord. Ord.-G.-A.	5	99,90	bz	
do. Hyp.-Pfdbr.	5	99,30	bz	
*) Wechsel-Course.				
Amsterd. 100 fl. 8 L.				
do. 100 fl. 2 M.				
London 1 Ltr. 8 L.				
do. do. 3 M.				
Paris 100 Fr. 8 L.				
Blg. Bkpl. 100 Fr. 3 L.				
do. do. 100 Fr. 2 M.				
Wien öst. Währ. 8 L.	172,75	bz		
Petersb. 100 R. 3 M.	217,75	bz		
do. do. 100 R. 3 M.	216,50	bz		
Warschau 100 R. 8 L.	218,05	bz		
*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 4, für Lombard 5pct., Bankdisconto in Amsterdam 3, Bremen —, Brüssel 3½, Frankfurt a. M. 4, Hamburg —, Leipzig —, London 3, Paris 3, Petersburg 6, Wien 4 pct.				

Ausländische Fonds.
Amerif. rdz. 1881 6 101,80 bz
do. do. 1885 6 101,70 bz
Normege Anleihe 4½ 106,60 bz G
Newyork. Std.-Anl. 6 116,60 bz G
Dessier. Goldrente 4 73,90 bz G
Goblenre 4 61,75 bz G
do. Pap.-Rente 4 62,20 bz G
do. Silber-Rente 4 62,20 bz G
do. 250 fl. 1854 4 115,50 bz
do. Cr. 100 fl. 1858 — 343,00 G
do. Lott.-A. v. 1860 5 126,30 bz G
do. do. v. 1864 — 319,75 bz B
Ungar. Goldrente 6 88,30 bz
do. St.-Gib. Alt. 5